



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 164/19

Sachbearbeitung:

Zaiger, Thomas

Datum:

18.04.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

29.05.2019
05.06.2019

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Auswahlmöglichkeit für Stadträtinnen und Stadträte:
Parkticket für die Rathaustiefgarage oder 9 Uhr Firmen-Abo für den VVS

Bezug SEK:

Bezug:

Antrag der FDP-Stadträte Vorl. Nr. 476/18 vom 20.11.2018

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Ab der kommenden Gemeinderatswahlperiode haben die Stadträtinnen und Stadträte die Wahl zwischen dem bisherigen Parkticket für die Rathaustiefgarage oder einem 9 Uhr Firmen-Abo für den VVS.

Sachverhalt/Begründung:

Derzeit werden den Mitgliedern des Gemeinderates für die Teilnahme an Gremiensitzungen sowie für sonstige Termine im Rathaus und im Kulturzentrum mit unmittelbarem Bezug zur ehrenamtlichen Tätigkeit Parkberechtigungskarten für die Rathaustiefgarage zur Verfügung gestellt. 30 Parkkarten sind gegenwärtig an die Gemeinderatsmitglieder vergeben. Die Vergütung an die SWLB erfolgt auf Basis der durchschnittlich zu veranschlagenden Stundenzahl und beträgt pro Karte 9,75 €/Monat (dies entspricht bei 30 Parkkarten 3.510 €/Jahr; ein reguläres Monatsparkticket in der Rathaustiefgarage würde 95 €/Monat Kosten).

Mit Antrag (Vorl. Nr. 476/18) vom 20.11.2018 beantragen die FDP-Stadträte zur Förderung des Umstiegs auf den ÖPNV anstelle des Parktickets für die Rathaustiefgarage wahlweise ein VVS Bus-/Firmenticket für eine Zone zur Verfügung zu stellen.

Das 9 Uhr Firmen-Abo für 1 Zone mit der Vertragslaufzeit von 12 Monaten kostet 38,63 €/Monat.

Eine Abfrage bei den Städten Heilbronn, Pforzheim, Reutlingen ergab, dass auch dort die Stadträte die Wahl zwischen einem ÖPNV-Ticket oder einer Parkkarte für die Rathaustiefgarage haben.

Die Wahlmöglichkeit trägt zu einer Reduzierung des Individualverkehrs bei.

Der Wert des ÖPNV-Tickets wird von der Stadt pauschal versteuert (§37b EStG) und stellt somit für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte keine steuerpflichtige Einnahme dar. Dieser mindert lediglich den als Werbungskosten steuerlich abzugsfähigen Betrag (§ 9 Abs.1 S.3 Nr.4 EStG). Dadurch könnte die Fahrkarte durch die Gemeinderatsmitglieder auch ohne einen unmittelbaren Bezug zur ehrenamtlichen Tätigkeit ganzjährig genutzt werden.

Unterschriften:

Thomas Zaiger

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: max. 24.000 EUR/Jahr		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
98115000	42910000			

Verteiler: FB 10, FB 14, FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN